

Maßnahmen zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren

(unter Berücksichtigung der mit dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und des Thüringer Rettungsdienstgesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. Nr. 8, S. 317) in Kraft getretenen Änderungen des ThürBKG § 11 Abs.4)

1 Gegenstand und Höhe der Förderung, Zuwendungsvoraussetzungen

Gemeinden mit einer Jugendfeuerwehr erhalten je Angehörigem der Jugendfeuerwehr einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 25 Euro*.

2 Antragsverfahren

- 2.1 Die Anträge der Gemeinden auf Zuwendung sind formlos in einfacher Fertigung bis zum 01. Februar des laufenden Jahres bei dem zuständigen Landratsamt unter Angabe der Anzahl der Angehörigen der Jugendfeuerwehr (Stichtag: 31. Dezember des vorangegangenen Haushaltsjahres) sowie einer Erklärung, dass die Angaben vollständig und richtig sind und die Zuwendung ausschließlich für Zwecke zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren verwendet werden, einzureichen.
- 2.2 Die Landratsämter fassen die Anträge der Gemeinden zu einem Antrag zusammen und reichen diesen unter Verwendung des Antragformulars (Vordruck Anlage 4a) bis zum 01. März des laufenden Jahres beim Landesverwaltungsamt ein.
- 2.3 Die kreisfreien Städte reichen den Antrag auf Zuwendung unter Verwendung des Antragformulars (Anlage 4a) bis zum 01. März des laufenden Jahres beim Landesverwaltungsamt ein.

3 Bewilligungsverfahren

- 3.1 Bewilligungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt. Es teilt den Antragstellern die Entscheidung über die Zuwendung mit Zuwendungsbescheid (Anlage 4b) bzw. die ablehnende Verfügung mit Begründung mit.
- 3.2 Bei Zuwendungen an die Landratsämter (Erstempfänger) ist festzulegen, dass die Mittel zur Weitergabe an die im Zuwendungsbescheid genannten Gemeinden entsprechend der Anzahl der Angehörigen der Jugendfeuerwehr bestimmt sind. Die Weitergabe erfolgt in Form eines Zuwendungsbescheides (Anlage 4c).

4 Verwendungsnachweis

Die Antragsunterlagen gelten als Verwendungsnachweis; ein besonderer Auszahlungsantrag entfällt. Die Berechtigungen nach Nummer 7 (Prüfung der Verwendung) der Anlage 3 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBestGK) bleiben unberührt.

*Änderung durch § 11 Abs. 4 ThürBKG

Anlage 4a

An (Bewilligungsbehörde)

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 230
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Ort, Datum

Antrag auf Gewährung eines jährlichen Pauschalbetrages für Angehörige der Jugendfeuerwehr**1. Antragsteller/Antragstellerin**

Gemeindeverwaltung / Stadtverwaltung / Landratsamt

Anschrift

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Auskunft erteilt

Telefonnummer

Fax-Nummer

E-Mail-Adresse

Bankverbindung

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Anlage 4a

2. Beantragte Zuwendung

lfd. Nr.	Gebietskörperschaft	Anzahl der Angehörigen der Jugendfeuerwehr	Betrag in €
kreisfreie Stadt / Landkreis Gesamt		0	0

3. Erklärung

- Die im Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- Die Zuwendung wird ausschließlich für Zwecke zur Unterstützung der Jugendfeuerwehr verwendet.

Unterschrift des Behördenleiters oder
eines von ihm Beauftragten

Drucken

Zurücksetzen

Anlage 4b

Az.:
Bewilligungsbehörde
Anschrift

Ort, Datum
Name

Telefon-Nummer

Zuwendungsempfänger (Name und Anschrift)

Zuwendungsbescheid

Antrag vom

Anlagen

- 1 - Anlage 3 zur Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 5.1 zu § 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften - ANBest-Gk -

1 Bewilligung

Auf Ihren Antrag wird Ihnen als Projektförderung zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren eine Zuwendung wie folgt bewilligt:

1.1 Bewilligungszeitraum

vom _____ bis _____

1.2 Finanzierungsart, Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt.

1.3 Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Höhe des folgenden Pauschalbetrags gewährt:
 Angehörigen der Jugendfeuerwehren Gesamt: / Euro
 Die Zuwendung ist entsprechend der nachfolgenden Angaben an die genannten

Gemeinden (Letztempfänger) weiterzugeben.

[illegible]

Die Weitergabe erfolgt in Form eines Zuwendungsbescheides.

2 Auszahlung

Ein besonderer Auszahlungsantrag ist nicht erforderlich.
Die Auszahlung erfolgt auf Mittelabruf. Der Mittelabruf ist gleichzeitig Rechtsbehelfsverzicht.

3 Nebenbestimmungen

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) - Anlage 3 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 ThürLHO in der jeweils geltenden Fassung - sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.

Die Nummern 1.2, 2 und 6 der ANBest-Gk finden keine Anwendung.

Abweichend von den VV zu § 44 ThürLHO wird ergänzend folgendes bestimmt:

Die Antragsunterlagen gelten als Verwendungsnachweis. Nummer 13.4 der VV zu § 44 ThürLHO findet keine Anwendung.

4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Zuwendungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Widerspruch beim Thüringer Landesverwaltungsamt schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Dienstsiegel

Unterschrift

Anlage 4c

Az.:
Landratsamt
Anschrift

Ort, Datum
Name

Telefon-Nummer

Zuwendungsempfänger (Name und Anschrift)

Zuwendungsbescheid

Antrag vom

Anlagen:

- 1 - Zuwendungsbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom

Auf Ihren Antrag wird Ihnen als Projektforderung zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren eine Zuwendung bewilligt.

Die Höhe der Zuwendung entspricht dem für Ihre Gemeinde unter Nummer 1.3 ausgewiesenen Betrag des als Anlage beigefügten Bescheides des Thüringer Landesverwaltungsamtes, der gleichzeitig Bestandteil dieses Bescheides ist.

Dienstsiegel

Unterschrift